

Gießen, den 11.08.2015	
Servicebetrieb Landkreis Gießen	Rosemarie Kray Telefon: 0641/9390-1765 Fax: 0641/9390-1565 E-Mail: rosemarie.kray@lkgi.de Gebäude: E Zimmer: 211

TOP 3

Jahresabschluss 2014 des Servicebetriebes Landkreis Gießen

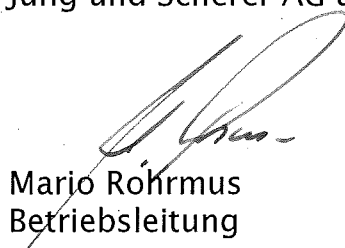
Beschlussantrag:

Die Betriebskommission nimmt den als Anlage 2 zu TOP 3 beigefügten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag gemäß § 4 j) der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ vom 10.09.2012 ihn in dieser Form festzustellen.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 3 e der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ vom 10.09.2012, obliegt der Betriebskommission die Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Bericht über die Kostenentwicklung und zum Lagebericht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald, Jung und Scherer AG am 26.06.2015 erstellt.



Mario Röhrmus
Betriebsleitung

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014
des Eigenbetriebs
Servicebetrieb Landkreis Gießen
Gießen**

**Unverbindliche elektronische Kopie des Prüfungsberichts vom 26. Juni 2015.
Nur der Prüfungsbericht in Papierform ist verbindlich.**

**THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Gießen

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen	11
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
4.3.2 Finanzlage	15
4.3.3 Ertragslage	16
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	18
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	19

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2014	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2014	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	Anlage 7
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

Elektronisches Exemplar

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen vom 16. Dezember 2013 wurden wir zum Abschlussprüfer des Eigenbetriebs

Servicebetrieb Landkreis Gießen,

Gießen

(im Folgenden auch "Servicebetrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt)

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) beachtet. Hiernach erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung für kommunale Eigenbetriebe auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juni 2015 in den Geschäftsräumen des Servicebetriebs sowie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Berichterstattung erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2014, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2014 (Anlage 4) beigelegt.

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bildet die Anlage 5.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Wir haben auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in der Anlage 7 dargestellt.

Der berufsrechtlich zwingend anzufügende Fragenkatalog nach § 53 HGrG stellt die Anlage 8 dar.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Der 2013 gegründete Eigenbetrieb "Servicebetrieb Landkreis Gießen" verfolgte im Berichtsjahr weiter seine Ziele der ökologischen und ressourcenschonenden Leistungserbringung bei gleichzeitiger Kostenersparnis für den Landkreis Gießen. Die Hauptaufgabenfelder lagen auf Hausmeisterdiensten, Reinigungsdienstleistungen sowie weiteren Dienstleistungen für den Landkreis Gießen.

Die Lage des Eigenbetriebs hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt. Die Zuschüsse des Landkreis bleiben um rd. 570 TEUR unter dem angepassten Vergleichswert aus 2011.

Die Aktivseite des Servicebetriebs ist insbesondere durch betriebsnotwendiges Anlagevermö-

gen zur Erfüllung der Dienstleistungen gekennzeichnet. Im Geschäftsjahr wurden weitere Investitionen in das Anlagevermögen zur Erweiterung getätigt.

Die Passivseite enthält im Wesentlichen die volleingezahlte Netto-Position und die Zuschüsse durch den Landkreis Gießen für Investitionen in das Anlagevermögen. Weiterhin bestehen Rückstellungen von 109 TEUR.

Der Fremdkapitalanteil am Gesamtkapital beträgt 70,9 %. Dadurch ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 29,1 % im Berichtsjahr.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Nach der erfolgreichen Implementierung im Jahr 2013 und der günstigen Entwicklung im Berichtsjahr sind auch für die kommenden Jahre weitere Optimierungsmaßnahmen vorgesehen.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Der Gegenstand der durchgeführten Abschlussprüfung ist auf Grund des § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG gegenüber der Regelung in § 317 HGB erweitert worden.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlusssage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle, insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen, weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Prüfungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr folgende Prüffelder:

- Anlagevermögen
- Sonderposten
- Rückstellungen

Die Prüfungen in diesen Prüffeldern erfolgten in der Regel auf der Grundlage von Stichproben. Anschließend wurden die (Teil-) Prüfungsergebnisse für die einzelnen Prüfungsgebiete und in der Folge das Gesamtprüfungsergebnis festgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 26. Juni 2015 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Weiterhin hat uns die Geschäftsführung in der Vollständig-

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

keitserklärung erklärt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen nicht gebuchter Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 EigBGes in Verbindung mit § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

Elektronisches Exemplar

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Wir stellen fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Software Finanz+ der DATA-PLAN Computer Consulting GmbH durchgeführt.

4.1.2 Jahresabschluss

Die geprüfte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurden beachtet.

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurden alle für die Rechnungslegung gel-

tenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Der in der Anlage 3 beigefügte Anhang enthält nach unseren Feststellungen alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit sich aus dem EigBGes in Verbindung mit der GemHVO-Doppik Wahlrechte für die Darstellung in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits ergeben, werden diese Wahlrechte dahingehend ausgeübt, dass die Angabe im Anhang erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Der in der Anlage 4 beigefügte Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens.

Aufgrund unserer Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB können wir feststellen, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 26 EigBGes in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen der §§ 20 ff. EigBGes entspricht, berichten wir nachstehend.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind zutreffend im Anhang angegeben.

4.2.3 Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der wertbestimmenden Faktoren haben wir im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht festgestellt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, waren nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht zu verzeichnen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind.

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Aufgrund der technischen Aufbereitung kann es zu systembedingten Rundungsdifferenzen kommen, die aber insgesamt unwesentlich sind.

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Umsatzerlöse (TEUR)	6.151	5.925
Betriebskostenzuschuss (TEUR)	6.140	5.925
Cashflow (TEUR)	40	5
Bilanzsumme (TEUR)	689	684
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	238	240

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen im Laufe des Geschäftsjahres ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2014</u>		<u>31.12.2013</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat-						
tung	476,1	69,1	456,9	66,8	19,2	4,2
	<u>476,1</u>	<u>69,1</u>	<u>456,9</u>	<u>66,8</u>	<u>19,2</u>	<u>4,2</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8,0	1,2	8,0	1,2	0,0	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun-						
gen	1,2	0,2	0,0	0,0	1,2	-
2. Forderungen gegenüber dem Landkreis Gie-						
ßen	203,1	29,5	218,9	32,0	-15,8	-7,2
	<u>212,3</u>	<u>30,8</u>	<u>226,9</u>	<u>33,2</u>	<u>-14,6</u>	<u>-6,4</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,1	0,2	0,0	0,4	200,0
	<u>688,9</u>	<u>100,0</u>	<u>683,9</u>	<u>100,0</u>	<u>5,0</u>	<u>0,7</u>

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2014</u>		<u>31.12.2013</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
A. Eigenkapital						
I. Netto-Position	200,0	29,0	200,0	29,2	0,0	0,0
	<u>200,0</u>	<u>29,0</u>	<u>200,0</u>	<u>29,2</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	315,9	45,9	285,0	41,7	30,9	10,8
C. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	109,4	15,9	159,0	23,2	-49,6	-31,2
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,2	0,6	8,4	1,2	-4,2	-50,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59,4	8,6	30,4	4,5	29,0	95,4
	<u>63,6</u>	<u>9,2</u>	<u>38,8</u>	<u>5,7</u>	<u>24,8</u>	<u>63,9</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>1,1</u>	<u>0,2</u>	<u>-1,1</u>	<u>-100,0</u>
	<u>688,9</u>	<u>100,0</u>	<u>683,9</u>	<u>100,0</u>	<u>5,0</u>	<u>0,7</u>

Die Vermögenslage ist wesentlich durch das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) und das Reinvermögen (Eigenkapital) sowie deren Bestandteile bestimmt.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5 bzw. 0,7 % auf TEUR 689 erhöht.

Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 134). Gegenläufig wirkten sich insbesondere planmäßige Abschreibungen (TEUR 112) und die Reduzierung der Forderungen gegenüber dem Landkreis Gießen (TEUR 16) aus.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 66,8 % in 2013 auf 69,1 % in 2014 erhöht.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEUR 14 bzw. 6,3 % auf nunmehr TEUR 213 vermindert.

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Der Rückgang der Forderungen um TEUR 15 resultiert insbesondere aus einem geringeren Rückstellungsbedarf gegenüber dem Vorjahr.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 29,0 % des Gesamtkapitals gegenüber 29,2 % im Vorjahr.

Elektronisches Exemplar

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	2014 TEUR	2013 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	0	0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	112	100
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-50	159
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-67	-59
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14	-227
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	28	32
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	40	5
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	98	344
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-134	-557
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-36	-213
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	200
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	13
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-4	-5
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4	208
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2014 TEUR 40. Somit standen dem Unternehmen finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung, die es selbst erwirtschaftet hat.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von insgesamt TEUR 40. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen (TEUR 112), der Reduzierung der Forderungen gegenüber dem Landkreis Gießen (TEUR 16) sowie der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 29) zusammen. Gegenläufig wirkten sich insbesondere die Reduzierung der Rückstellungen (TEUR 50) und die Auflösung des Sonderpostens (TEUR 67) aus.

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von TEUR -36. Dies ist im Wesentlichen die Folge der durchgeführten Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 134). Gegenläufig wirkten sich erhaltene Investitionszuschüsse vom Landkreis Gießen (TEUR 98) aus.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr auf TEUR -4. Dieser resultiert aus der planmäßigen Tilgung einer Bankverbindlichkeit.

Der Zahlungsverkehr wird unter Zuhilfenahme eines Verrechnungskontos durch die Kasse des Landkreises Gießen abgewickelt. Begründet durch diese Zahlungsabwicklung verfügt der Servicebetrieb über keine eigenen liquiden Mittel.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2014		2013		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	6.151,2	100,0	5.925,2	100,0	226,0	3,8
= Gesamtleistung	6.151,2	100,0	5.925,2	100,0	226,0	3,8
- Materialaufwand	269,2	4,4	303,7	5,1	-34,5	-11,4
= Rohertrag I	5.882,0	95,6	5.621,5	94,9	260,5	4,6
- Personalaufwand	5.555,8	90,3	5.369,2	90,6	186,6	3,5
= Rohertrag II	326,2	5,3	252,3	4,3	73,9	29,3
+ Sonstige betriebliche Erträge	93,1	1,5	67,5	1,1	25,6	37,9
- Abschreibungen	112,3	1,8	99,8	1,7	12,5	12,5
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	306,7	5,0	219,7	3,7	87,0	39,6
= Betriebsergebnis	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
- Finanzaufwand	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
= Finanzergebnis	-0,3	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-

Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse der Gesellschaft um TEUR 226 bzw. 3,8 % auf TEUR 6.151 gestiegen.

Der Materialaufwand ist absolut um TEUR 35 gesunken. Die Materialquote ist damit von

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

5,1 % auf 4,4 % gesunken. Dies führt zu einem Rohertrag I von TEUR 5.882, welcher um 4,6 % über dem Vorjahreswert liegt.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 187. Die Personalaufwandsquote hat sich durch diese Entwicklung im Berichtsjahr von 90,6 % auf 90,3 % reduziert.

Unter Berücksichtigung des Personalaufwandes ergibt sich somit ein Rohertrag II von TEUR 326, der um 29,3 % bzw. TEUR 74 über dem Vorjahreswert liegt.

Im Berichtsjahr wurde somit ein ausgeglichenes Jahresergebnis von TEUR 0 erzielt.

Das ausgeglichene Jahresergebnis entsteht durch die "Vorgaben über die Zahlung der Zuschüsse des Landkreises Gießen an den Servicebetrieb Landkreis Gießen". Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erhält der Servicebetrieb einen jährlichen Zuschuss, um die laufenden Betriebskosten zu decken. Als Betriebskosten gelten die Personal- und Sachkosten, die durch den Betrieb des Servicebetriebes entstehen. Zu ihnen gehören auch die Kosten, die der laufenden Unterhaltung und Ersatzbeschaffung dienen und nicht vermögenswirksam sind. Daneben erhält der Servicebetrieb bei Bedarf einen Investitionszuschuss.

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

a) Allgemeines

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 dargestellt. Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) genutzt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

b) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat weder hinsichtlich der Leitungsorganisation noch hinsichtlich des Instrumentariums und der Leitungstätigkeit zu Beanstandungen geführt.

c) Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität der Gesellschaft ist in dem Abschnitt 4.3 dargestellt.

d) Verlustbringende Geschäfte

Aufgrund des Aufgabengebietes des Eigenbetriebes sind verlustbringende Geschäfte immanent. Diese werden durch die Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen gedeckt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 26. Juni 2015 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Servicebetrieb Landkreis Gießen, Gießen, zum 31. Dezember 2014 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Servicebetrieb Landkreis Gießen, Gießen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bi-

lanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Gießen, den 26. Juni 2015

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung
Wirtschaftsprüfer

Elektronisches Exemplar

Elektronisches Exemplar

Anlagen

BILANZ

Servicebetrieb Landkreis Gießen
Gießen

zum 31. Dezember 2014

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	EUR	31.12.2014 EUR	1.1.2013 EUR		EUR	31.12.2014 EUR	1.1.2013 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Netto-Position		200.000,00	200.000,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		476.055,18	456.851,18	II. Jahresüberschuss		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse		315.943,40	284.983,85
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.000,00	8.000,00	sonstige Rückstellungen		109.400,00	159.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.155,06		43,38	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.200,00		8.400,00
2. Forderungen gegenüber dem Landkreis Gießen	<u>203.145,83</u>		<u>218.871,99</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>59.382,85</u>		<u>30.447,02</u>
		204.300,89	218.915,37			63.582,85	38.847,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten		570,18	171,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	1.106,68
		<u>688.926,25</u>	<u>683.937,55</u>			<u>688.926,25</u>	<u>683.937,55</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Servicebetrieb Landkreis Gießen
Gießen

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	6.151.237,41	5.925.228,60
2. sonstige betriebliche Erträge	93.119,05	67.454,88
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	256.422,59	279.925,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.813,05</u>	<u>23.812,20</u>
	269.235,64	303.738,05
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.315.159,48	4.166.527,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.240.629,53</u>	<u>1.202.632,92</u>
	5.555.789,01	5.369.159,94
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	112.270,52	99.779,81
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	306.737,89	219.682,28
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>323,40</u>	<u>323,40</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
9. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG

Servicebetrieb Landkreis Gießen
Gießen

zum 31. Dezember 2014

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Servicebetriebes Landkreis Gießen wurde entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) für das Land Hessen aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 44 ff. GemHVO-Doppik.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend den steuerlichen Vorschriften vorgenommen. Für bewegliche Gegenstände bis zu einem Wert von Euro 410,00 wurde die Bewertungsfreiheit des § 6 Abs. 2 EStG genutzt. Die Übernahme der steuerlichen Regelungen für solche Gegenstände in die Vermögensrechnung ist auch aus handelsrechtlicher Sicht vertretbar.

Die Vorräte wurden mit einem Festwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt.

Für die vom Landkreis Gießen übernommenen Vermögensgegenstände hat der Landkreis Investitionszuschüsse gewährt, die als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert wurden. Die erfolgswirksame Auflösung dieses Sonderpostenanteils erfolgt gemäß der Vereinfachung nach der

durchschnittlichen Nutzungsdauer der übernommenen Anlagenklassen analog § 59 GemHVO-Doppik i.V.m. den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik zu § 59 Nr. 14. Die Auflösung des Sonderpostens für neu angeschaffte Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen der Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß §§ 20ff. Eig§ 52 GemHVO-Doppik zeigt der beigegefügte Anlagenspiegel.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine erwartete Fälligkeit von bis zu einem Jahr.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand am 01.01.2014	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2014
Urlaub	30.700,00	30.700,00	0,00	60.100,00	60.100,00
Überstunden	24.800,00	24.800,00	0,00	13.800,00	13.800,00
Leistungsentgelte	68.700,00	52.850,14	15.849,86	13.300,00	13.300,00
rückwirkende Entgeltanpassung	7.600,00	7.600,00	0,00	0,00	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	10.000,00	9.698,50	301,50	10.000,00	10.000,00
ausstehende Rechnungen	5.000,00	300,00	4.700,00	0,00	0,00
Winterdienst Hausmeister	12.200,00	12.200,00	0,00	12.200,00	12.200,00
	159.000,00	138.148,64	20.851,36	109.400,00	109.400,00

Die Verbindlichkeiten betragen TEUR 64 und haben eine zu erwartende Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO:

Die Gesellschaft hat Teile ihres Fuhrparks geleast. Daraus ergeben sich in den folgenden Geschäftsjahren nachstehende finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

fällig bis 1 Jahr	fällig in 1 bis 5 Jahren	fällig in über 5 Jahren
7.754,03 €	404,95 €	- €

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse betragen im Geschäftsjahr TEUR 67.

5. Angaben zu den Unternehmensorganen

Als Betriebsleiter war im Berichtsjahr bestellt: Herr Mario Rohrmus, Fernwald

Der Betriebskommission gehörten im Geschäftsjahr an:

Vertreter	Beruf des Vertreters	Stellvertreter	Beruf des Stellvertreters
Schneider, Anita	Landrätin, Vorsitzende	Dirk Haas	Geschäftsführer
Oßwald, Dirk	hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter	Gottfried Schneider	Rentner
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Kreisbeigeordnete	Dr. Klaus Becker	Arzt
Anette Henkel	Dipl.-Verwaltungsfachwirtin	Peter Pilger	Gewerkschaftssekretär
Heinz-Peter Haumann	OB a.D. Stadt Gießen	Reinhard Peter	Rentner
Matthias Knoche	Prokurist	Ewa Wenig	Soziologin
Günther Semmler	Dipl.-Religionspädagoge	Claudia Zecher	Justizangestellte
Heidrun Gans	Reinigungskraft	Jörg Klos	Hausmeister
Susanne Rosemann	Finanzfachwirtin		
Oliver Meermann	Geschäftsführer	Stefan Becker	Dipl.-Kaufmann
Christiane Janetzki-Klein	Geschäftsführer	Edith Nürnberger	Rentnerin
Jürgen Lauer	Gewerkschaftssekretär	Klaus Dieter Körner	

6. Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres 2014 waren im Durchschnitt 238 Arbeitnehmer beschäftigt. Davon waren 187 für Reinigungsdienstleistungen, 41 für Hausmeistertätigkeiten, 3 für den EDV-Support und 7 als Overhead tätig.

Elektronisches Exemplar

7. Sonstige Angaben

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt im Geschäftsjahr EUR 5.355,- und entfällt insgesamt auf Leistungen der Abschlussprüfung.

Gießen, den 26. Juni 2015

Mario Rohrmus, Betriebsleiter

Elektronisches Exemplar

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

Summe Sachanlagen

Summe Anlagevermögen

Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwerte	
Stand 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2014		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
776.493,29	134.423,86	16.872,94	0,00	894.044,21	319.642,11	112.270,52	13.923,60	0,00	417.989,03	0,00	476.055,18	456.851,18
776.493,29	134.423,86	16.872,94	0,00	894.044,21	319.642,11	112.270,52	13.923,60	0,00	417.989,03	0,00	476.055,18	456.851,18
776.493,29	134.423,86	16.872,94	0,00	894.044,21	319.642,11	112.270,52	13.923,60	0,00	417.989,03	0,00	476.055,18	456.851,18

LAGEBERICHT

Servicebetrieb Landkreis Gießen **Gießen**

für das Geschäftsjahr 2014

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes der Gesellschaft

Gesellschaftszweck und Rahmenbedingungen

Der Gesellschaftszweck des im Jahre 2013 gegründeten Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ ist insbesondere auf Hausmeisterdienste und Reinigungsdienstleistungen sowie weitere Dienstleistungen für den Landkreis Gießen ausgerichtet. Im Servicebetrieb Landkreis Gießen sind ca. 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Den größten Teil der Beschäftigten hat der Bereich Reinigung mit ca. 190 Kräften. Die zentrale Personalkoordination und der Einkauf verfolgen hierbei die Ziele, eine ökologische und ressourcenschonende Leistungserbringung bei gleichzeitiger Kostenersparnis für den Landkreis Gießen zu ermöglichen. Eine Erweiterung des Dienstleistungsangebotes ist für die Zukunft vorgesehen.

Geschäftsentwicklung

Auf Beschluss des Kreistages vom 13.02.2012 werden dem Servicebetrieb Landkreis Gießen zur Leistungserbringung auf Grundlage eines Vergleichsmaßstabes Mittel bereitgestellt. Basis ist das Rechnungsergebnis aller relevanten Erlös- und Aufwandsarten für den gesamten Bereich der Hausmeister- und Reinigungsdienste (intern und extern) des Haushaltsjahres 2011 zzgl. Overheadkosten. Gehalts- und Preissteigerungsraten sind für die zukünftigen Jahre entsprechend zu berücksichtigen (Indizierung). Auf dieser finanziellen Grundlage werden die vom Servicebetrieb geforderten Dienstleistungen erbracht. Die im Reinigungsbereich, im Zuge der Personalfluktuaton, aufgrund nichterfolgter Änderungskündigungen entstandenen Zeitüberhänge konnten auch in diesem Geschäftsjahr weiter reduziert werden, sodass die Personalkosten wieder unterhalb des Geschäftsjahresziels lagen. Insgesamt ist Betriebsleitung mit der Entwicklung im Geschäftsjahr zufrieden.

Umweltschutz

Der Servicebetrieb misst dem Schutz der Umwelt und dem verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen große Bedeutung bei. Im Reinigungsbereich wird erneut ein Rahmenvertrag für die Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen, der für die tägliche Unterhaltsreinigung ausschließlich ein kennzeichnungsfreies Produkt vorsieht.

B. Darstellung der Lage

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2014		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	476	69,1	457	66,8
Sonstige Aktiva	213	30,9	227	33,2
Aktiva	<u>689</u>	<u>100</u>	<u>684</u>	<u>100</u>
Eigenkapital	200	29,0	200	29,2
Langfristiges Fremdkapital	0	0,0	0	0,0
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	489	71,0	484	70,8
Passiva	<u>689</u>	<u>100,0</u>	<u>684</u>	<u>100,0</u>

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt 69,1 %. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die betriebsnotwendigen Gegenstände zur Leistungserbringung in den Bereichen Reinigungsdienstleistungen und Hausmeistertätigkeiten. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in den Fuhrpark.

Beim Eigenkapital handelt es sich um die vollständig eingezahlte Netto-Position, die dem Eigenbetrieb durch den Landkreis Gießen zur Verfügung gestellt wurde.

Die Finanzströme des Servicebetriebs zeigt folgende Kapitalflussrechnung:

	2014	2013
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	40	5 TEUR
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-36	-213 TEUR
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4	208 TEUR
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>0</u>	<u>0 TEUR</u>

Da der Servicebetrieb selbst über keine eigenen liquiden Mittel verfügt, erfolgt die Abwicklung des Zahlungsverkehrs unter Zuhilfenahme eines Verrechnungskontos durch die Kasse des Landkreises Gießen. Die Zahlungsfähigkeit des Servicebetriebs ist somit durch die Liquidität des Landkreises

Gießens zu jeder Zeit gewährleistet.

Für etwaige anstehende Investitionen hat sich der Landkreis Gießen bereit erklärt, notwendige Investitionszuschüsse zu gewährleisten. Weiterhin werden die entstehenden Betriebskosten durch den Landkreis Gießen in Form von Zuschüssen abgedeckt.

Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2014 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführungen EUR	Stand 31.12.2014 EUR
TV&D-Leistungsentgelt	68.700,00	52.850,14	15.849,86	13.300,00	13.300,00
Resturlaub	30.700,00	30.700,00	0,00	60.100,00	60.100,00
Überstunden	24.800,00	24.800,00	0,00	13.800,00	13.800,00
Winterdienstpauschale Hausmeister	12.200,00	12.200,00	0,00	12.200,00	12.200,00
Erstellung/Prüfung Jahresabschluss	10.000,00	9.698,50	301,50	10.000,00	10.000,00
Entgeltanpassungen	7.600,00	7.600,00	0,00	0,00	0,00
ausstehende Rechnungen	5.000,00	300,00	4.700,00	0,00	0,00
	<u>159.000,00</u>	<u>138.148,64</u>	<u>20.851,36</u>	<u>109.400,00</u>	<u>109.400,00</u>

Darstellung der Ertragslage

	2014 TEUR	2013 TEUR
Umsatzerlöse	6.151	5.925
Materialaufwand	269	304
Personalaufwand	5.556	5.369
sonstige betriebliche Erträge	93	68
Abschreibungen	112	100
sonstige betriebliche Aufwendungen	307	220
Betriebsergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>
Finanzergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>

Aufgrund der Betriebskostenzuschüsse durch den Landkreis Gießen, die sich an den angefallenen Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres bemessen, wird das satzungsgemäß vorgesehene ausgeglichene Jahresergebnis erzielt.

Der relevante Aufwand des Jahres 2014 bleibt außerdem um rund TEUR 570 unter dem angepassten Vergleichswert aus 2011. Der angepasste Vergleichswert aus 2011 berücksichtigt Tarifierhöhungen und Preissteigerungen.

Entwicklung des Personals

Der Personalbestand des Servicebetriebs setzt sich sowohl aus durch den Servicebetrieb angestellte Mitarbeiter als auch durch Mitarbeiter vom Landkreis Gießen, deren Kosten durch den Servicebetrieb getragen werden, zusammen.

Im Geschäftsjahr waren durch den Servicebetrieb 238 Beschäftigte angestellt.

Hierfür fielen im Geschäftsjahr 2014 Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.315 für Löhne und Gehälter sowie TEUR 1.241 für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung an.

D. Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

E. Chancen und Risiken

Chancen

Durch den vorzeitigen Abbau von Stundenüberhängen konnten im Geschäftsjahr 2014 drei Stellen aus dem Reinigungsbereich dauerhaft unbesetzt bleiben. Durch eine kontinuierliche Anpassung der Reinigungsreviere im Zuge jeglicher Veränderungen und durch die daraus resultierenden Umsetzungsmaßnahmen wird der Reinigungsbereich optimiert. Weitere Optimierungen sind möglich durch den Wegfall von Auszahlung der Überstunden im Hausmeisterbereich und durch die Beschaffung weiterer Reinigungsmaschinen. Durch regelmäßig geschultes Fachpersonal ist der Servicebetrieb in der Lage auch zukünftig fachgerechte Unterhalts- und Grundreinigungen zur Werterhaltung der Gebäude durchzuführen. Maßnahmen zur Reduzierung der Krankheitsquote werden umgesetzt. Zudem können die vorhandenen und zukünftig geplanten Rahmenverträge zu weiteren Einsparungen führen. Vergleiche mit anderen Kommunen (Vergleichsring KGSt) zeigen auf, dass sich die Gesamtkosten unter dem Medianwert bewegen. Für die kommenden Jahre wird weiterhin mit einer positiven Entwicklung des Eigenbetriebs gerechnet. Insbesondere die mögliche Ausweitung der Geschäftsfelder kann hierzu beitragen.

Risiken

Es bestehen keine wesentlichen Risiken, da der Servicebetrieb nahezu ausschließlich für den Landkreis Gießen tätig ist.

Gießen, den 26. Juni 2015

gez. Mario Rohrmus
Betriebsleiter

Elektronisches Exemplar

Servicebetrieb Landkreis Gießen

Gießen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Servicebetrieb Landkreis Gießen, Gießen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gießen, den 26. Juni 2015

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Servicebetrieb Landkreis Gießen

Gießen

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Servicebetrieb Landkreis Gießen
Sitz:	Gießen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Satzung:	Maßgebend ist die Satzung vom 10. September 2012.
Anschrift:	Riversplatz 1-9 35394 Gießen
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebs sind Hausmeisterdienstleistungen und Reinigungsdienstleistungen sowie weitere Dienstleistungen für den Landkreis Gießen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 200.000,00
Geschäftsführung:	Mario Rohrmus
Organe:	Der Eigenbetrieb hat folgende Organe: - Betriebsleitung - Betriebskommission

Der Betriebskommission gehören an:

- Drei Mitglieder des Kreisausschusses,
 - a) Kraft ihres Amtes die Landrätin / der Landrat.
 - b) Zwei weitere Mitglieder des Kreisausschusses; darunter müssen die/der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete und der/die für den Fachbereich Schulen und Bauen zuständige Beigeordnete sein.
- Je ein Vertreter jeder Fraktion des Kreistags, die durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit entsandt werden.
- Zwei Mitglieder des Personalsrates und die Frauenbeauftragte des Eigenbetriebs. Beteiligen diese Positionen nicht, sind sie durch die des Landkreises Gießen zu ersetzen.
- Weitere wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen sollen durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit zur Berufung in die Betriebskommission gewählt werden.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 wurde am 16. Dezember 2013 die Theobald Jung Scherer AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gießen, gewählt.

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
WESENTLICHER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2014

Servicebetrieb Landkreis Gießen

Gießen

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem EDV-System Finanz+ der DATA-PLAN Computer Consulting GmbH ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3).

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

I. Sachanlagen**1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

EUR	476.055,18
(31.12.2013: EUR	456.851,18)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2014	456.851,18
+ Zugänge	<u>134.423,86</u>
	591.275,04
- Abgänge	<u>2.949,34</u>
	588.325,70
- Abschreibungen	<u>112.270,52</u>
Stand am 31.12.2014	<u>476.055,18</u>

Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen.

Für bewegliche Gegenstände bis zu einem Wert von Euro 410,00 wurde die Bewertungsfreiheit des § 6 Abs. 2 EStG genutzt.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Fuhrpark	137.855,54	96.248,48
Sonstige Betriebsausstattung	127.092,08	98.337,37
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>211.107,56</u>	<u>262.265,33</u>
	<u>476.055,18</u>	<u>456.851,18</u>

Wesentliche Zugänge des Geschäftsjahres betreffen die Anschaffung eines Kompakttraktors (TEUR 32) sowie eines Werkstattbusses für die Hausmeister (TEUR 32).

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

<u>EUR</u>	<u>8.000,00</u>
(31.12.2013: EUR	8.000,00)

2014	2013
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Vorräte einschließl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

<u>8.000,00</u>	<u>8.000,00</u>
-----------------	-----------------

<u>8.000,00</u>	<u>8.000,00</u>
-----------------	-----------------

Die Vorräte beinhalten Streusalz, Reinigungsschemie und weitere Verbrauchsmaterialien.

Die Bewertung erfolgt zum Festwert.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2. Forderungen gegenüber dem Landkreis Gießen

<u>EUR</u>	<u>203.145,83</u>
(31.12.2013: EUR	218.871,99)

2014	2013
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Forderung aus liquiden Mitteln gegenüber dem Landkreis

<u>203.145,83</u>	<u>218.871,99</u>
-------------------	-------------------

<u>203.145,83</u>	<u>218.871,99</u>
-------------------	-------------------

Hierbei handelt es sich um das Verrechnungskonto mit dem Landkreis Gießen.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Netto-Position	EUR	200.000,00
	(31.12.2013: EUR	200.000,00)

Bei der Netto-Position handelt es sich um das satzungsgemäße Eigenkapital, das voll eingezahlt ist.

B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	EUR	315.943,40
	(31.12.2013: EUR	284.983,85)

Der Sonderposten wird für Zuschüsse durch den Landkreis Gießen zur Investition in das Anlagevermögen gebildet. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für die vom Landkreis Gießen erworbenen Vermögensgegenstände erfolgt analog dem Wahlrecht der GemH-VO-Doppik nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer der übernommenen Anlagenklassen. Die Auflösung des Sonderpostenanteils für im laufenden Geschäftsjahr neu angeschaffte Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Bestand am 1. Januar 2014	284.983,85 €
erhaltene Investitionszuschüsse im Geschäftsjahr	97.880,81 €
ertragswirksame Auflösung im Geschäftsjahr	<u>66.921,26 €</u>
Bestand am 31. Dezember 2014	<u>315.943,40 €</u>

C. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

EUR 109.400,00
(31.12.2013: EUR 159.000,00)

	<u>2014</u> <u>EUR</u>	<u>2013</u> <u>EUR</u>
Rückstellungen für Urlaubsguthaben	60.100,00	30.700,00
Rückstellung für Zeitguthaben (Überstunden)	13.800,00	24.800,00
Rückstellung TVöD-Leistungsentgelt	13.300,00	68.700,00
Rückstellung für Winterdienstpauschale Hausmeister	12.200,00	12.200,00
Rückstellung für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen	10.000,00	10.000,00
Rückstellung für Entgeltanpassung	0,00	7.600,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen für Winterdienst	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>109.400,00</u>	<u>159.000,00</u>

Die Rückstellung TVöD-Leistungsentgelte beruht auf Leistungsentgelten, die erst im folgenden Geschäftsjahr zur Auszahlung kommen sollen.

Die Rückstellungen für Urlaubsguthaben ergeben sich aus den im Berichtsjahr nicht genommenen Urlaubsansprüchen der Angestellten des Servicebetriebs.

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	EUR	<u>6.151.237,41</u>
	(31.12.2013: EUR	5.925.228,60)
	31.12.2014	31.12.2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebskostenzuschuss des Landkreises	6.139.733,78	5.924.915,62
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	<u>11.503,63</u>	<u>312,98</u>
	<u>6.151.237,41</u>	<u>5.925.228,60</u>

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die quartalsweise erhaltenen Betriebskostenzuschüsse sowie die Verwaltungskostenpauschale vom Landkreis Gießen. Weiterhin wurden Erlöse für Sonderreinigungen erzielt.

2. sonstige betriebliche Erträge

	EUR	<u>93.119,05</u>
	(31.12.2013: EUR	67.454,88)
	2014	2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen	66.921,26	59.047,14
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20.851,36	0,00
Eingliederungszuschuss	<u>5.346,43</u>	<u>8.407,74</u>
	<u>93.119,05</u>	<u>67.454,88</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 67). Wir verweisen an dieser Stelle auf die Erläuterungen zum Sonderposten. Weiterhin wurden Wiedereingliederungszuschüsse vom Jobcenter ertragswirksam vereinnahmt (TEUR 5).

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>EUR</u>	<u>256.422,59</u>
	(31.12.2013: EUR	279.925,85)
	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zubehör, Sanitärartikel, sonstiges	106.505,11	119.286,48
Reinigungsmaterial	88.536,59	83.629,13
Geräte und Gebrauchsgegenstände bis 150 €	57.233,37	79.436,89
Material für Hausmeister	4.147,52	5.573,35
Bestandsveränderung Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>0,00</u>	<u>-8.000,00</u>
	<u>256.422,59</u>	<u>279.925,85</u>

Die Position Zubehör, Sanitärartikel, sonstiges beinhaltet im Wesentlichen Verbrauchsmaterial für Sanitäreinrichtungen. Bei der Position Reinigungsmaterial handelt es sich um Reinigungschemie. Die Geräte und Gebrauchsgegenstände bis 150 € beinhalten Gebrauchsgegenstände für die Reinigungsdienstleistungen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>12.813,05</u>
	(31.12.2013: EUR	23.812,20)
	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Fremdleistungen Winterdienst + IKZ	12.813,05	23.812,20
	<u>12.813,05</u>	<u>23.812,20</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen auf den Winterdienst, der im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ), durch externe Dienstleister oder durch Hausmeister an den Wochenenden erbracht wird.

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter****EUR 4.315.159,48**

(31.12.2013: EUR 4.166.527,02)

	2014 EUR	2013 EUR
Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	3.872.851,79	3.727.875,61
Entgelte Vertretungspersonal	464.996,84	321.358,41
Dienstbezüge (einschl. Zulagen)	0,00	4.993,00
Veränderung der Rückstellungen für Leistungsentgelt, Urlaub und Überstunden	-22.689,15	112.300,00
	4.315.159,48	4.166.527,02

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 238 Arbeitnehmer beschäftigt.

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**EUR 1.240.629,53**

(31.12.2013: EUR 1.202.632,92)

	2014 EUR	2013 EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich	868.033,22	811.505,95
Aufwendungen an Versorgungskassen	359.377,25	341.027,26
Aufwendungen für personenbezogene Versicherungen	19.095,05	18.356,21
Beihilfen Entgeltbereich	185,00	43,50
Veränderung der Rückstellungen für Leistungsentgelt, Urlaub und Überstunden	-6.060,99	31.700,00
	1.240.629,53	1.202.632,92

6. sonstige betriebliche Aufwendungen**EUR 306.737,89**

(31.12.2013: EUR 219.682,28)

	2014 EUR	2013 EUR
Verwaltungskostenpauschale	177.900,00	110.000,00
Reparatur und Instandhaltung von Geräten und Werkzeug	34.905,25	31.845,16
Treibstoffe	14.609,78	16.038,36
Reisekosten	14.064,80	13.184,35
Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel u.ä.	12.684,94	11.841,64
Übertrag	254.164,77	182.909,51

	2014 <u>EUR</u>	2013 <u>EUR</u>
Übertrag	254.164,77	182.909,51
Zuführung zur Rückstellung Prüfungskosten	10.000,00	10.000,00
Fort- und Weiterbildung	8.364,91	1.090,00
Geschäftsausgaben Personalrat	8.033,22	1.340,82
Instandhaltung Kfz (Steuer; Versicherung, Reparatur + Instandhaltung)	6.723,61	9.313,43
Leasing Kraftfahrzeuge	6.197,05	9.015,92
Fernsprechgebühren	3.630,60	2.407,59
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	2.938,96	0,00
Vergleichsring KGST	1.713,60	0,00
Porto und Versandkosten	1.274,92	392,41
sonstige außerordentliche Aufwendungen	1.266,23	0,00
Aufwendungen für Aufsichtsrat, Beirat u. ä.	758,30	0,00
Zeitungen und Fachliteratur	649,67	282,62
Amtliche Bekanntmachungen	400,56	1.738,93
Übrige	<u>621,49</u>	<u>1.191,05</u>
	<u>306.737,89</u>	<u>219.682,28</u>

Die Verwaltungskostenpauschale dient zur Erfassung von Dienstleistungen, die durch den Landkreis Gießen für den Servicebetrieb erbracht werden.

Die sonstigen außerordentlichen Aufwendungen betreffen Rückzahlungen von gewährten Eingliederungszuschüssen.

ANGABEN ZUR ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
UND
DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG

Servicebetrieb Landkreis Gießen

Gießen

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission des Eigenbetriebes liegt derzeit noch nicht vor. Für den Kreisausschuss und den Kreistag liegen jeweils Geschäftsordnungen vor. Zuständigkeiten und Befugnisse ergeben sich aus den §§ 4 bis 8 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie der Satzung des Eigenbetriebes. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2014 fanden insgesamt fünf Sitzungen der Betriebskommission statt. Entsprechende Protokolle liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind angabegemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen

Kontrollgremien i. S. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Organmitglieder enthalten keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Auf die Angabe der Vergütung der Betriebsleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechender Organisationsplan. Dieser wird bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Soweit wir bei unserer Prüfung feststellen konnten, wird nach den entsprechenden organisatorischen Regelungen verfahren.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Leitung erfolgt auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes. Darüber hinaus erfolgen Plausibilitätsprüfungen durch ein Vier-Augen Prinzip. Weiterhin werden die Materialbeschaffungen des Reinigungsbereichs zentral durchgeführt sowie Lagerbestandskontrollen vor Ort durchgeführt. Weitergehende Maßnahmen zur Korruptionsprävention existieren nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten

werden?

Ja, es existiert ein Organisationshandbuch des Landkreises Gießen, welches auch Gültigkeit für den Servicebetrieb hat. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die bestehenden Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Eigenbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Betriebsleitung sowie die Mitarbeiter des Rechnungswesens analysieren regelmäßig und systematisch Planabweichungen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch die Betriebsleitung und die Mitarbeiter des Rechnungswesens des Landkreises Gießen vorgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen, einer Kreditüberwachung sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplanes im laufenden Geschäftsjahr.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Servicebetrieb des Landkreises Gießen verfügt über keine eigenen Bankkonten. Der Zahlungsverkehr sowie Liquiditätskontrollen und Liquiditätsmanagement werden zentral über den Landkreis Gießen abgewickelt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling wird über den Landkreis Gießen durchgeführt. Ein grundlegendes eigenes Controlling des Eigenbetriebes besteht aufgrund der Größe nicht. Jedoch werden gewisse Bereiche im Rahmen der Quartalsberichterstattung durch den Eigenbetrieb aufgearbeitet. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen des Eigenbetriebes existieren nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem, welches schriftlich dokumentiert ist, besteht nicht. Dennoch werden durch die Organe des Eigenbetriebes sowie durch den Landkreis Gießen bestehende Risiken ständig überwacht.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und seines Geschäftsbereiches sind diese Maßnahmen grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Wir haben keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen werden durch einen Soll-/Ist-Vergleich im Rahmen der Quartalsberichte erläutert und dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es wird eine Analyse der Gründe von Planabweichungen vorgenommen. Die Erkenntnisse werden im Rahmen der Quartalsberichterstattung dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb setzt selbst keine Finanzinstrumente ein. Daher sind die folgenden Fragen dieses Fragenkreises nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die interne Revision besteht durch den Landkreis Gießen. Die interne Revision ist für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes ausreichend.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Da die interne Revision beim Landkreis Gießen angesiedelt ist, besteht kaum eine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Aussagengemäß hat die interne Revision des Landkreises Gießen für den Servicebetrieb im Berichtsjahr die Auftragsvergabe über einem Wert von TEUR 50 geprüft.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Bisher fand keine Abstimmung statt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nach unserem Kenntnisstand wurden in 2014 keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Im Rahmen der Ergebnisauswertungen erfolgen Besprechungen mit den Verantwortlichen. Änderungen der Aufbau- oder Ablauforganisation, Erstellung von Dienstanweisungen und Überwachung des Vollzugs werden durch die interne Revision ausgeführt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vor-

herige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgte nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, das war für uns nicht ersichtlich.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Investitionen von der Betriebsleitung nicht angemessen geplant oder vor Realisierung auf Rentabilität und Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden. Geplante Investitionen werden im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen

(z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich für uns nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen wird laufend überwacht und ggf. auf Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer durchgeführten Prüfungen konnten wir keine Hinweise auf wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen erkennen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für solche Maßnahmen ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebskommission wurde im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission durch die Betriebsleitung Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ausweislich der Protokolle der Sitzungen der Betriebskommission vermittelt die Berichterstattung der Betriebsleitung einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Betriebskommission wurde ausweislich der uns vorliegenden Protokolle angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen konnten wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht feststellen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung analog § 90 Abs. 3 AktG war im Geschäftsjahr 2014 nicht notwendig.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Hinweise haben sich für uns nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist nicht existent.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Ausweislich der Protokolle der Betriebskommission sowie der Auskünfte der Betriebsleitung

lagen keine Interessenskonflikte vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist aus unserer Sicht nicht existent.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind dem Umfang des Geschäftsbetriebes angemessen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte für erhebliche stille Reserven oder stille Lasten erkennen können.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb ist ein unselbstständiges Sondervermögen des Landkreises Gießen. Die getätigten Investitionen wurden, sofern sie nicht durch Abschreibungen gedeckt waren, über den Betriebskostenzuschuss des Landkreises Gießen finanziert. Der laufende Geschäftsbetrieb wird insbesondere durch Zuschüsse des Landkreises Gießen finanziert. Bestehende Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Geschäftsjahr 2014 hat der Eigenbetrieb außer den erwähnten Zuschüssen des Landkreises Gießen keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalquote sind zur Zeit nicht zu erwarten. Der Eigenbetrieb verfügt zu diesem Stichtag über eine bilanzielle Eigenkapitalquote von rd. 29 %. Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt durch Zuschüsse des Landkreises Gießen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erhält vom Landkreis Gießen jährliche Zuschüsse für die laufenden Betriebskosten sowie je nach Bedarf Investitionszuschüsse. Die Höhe des Betriebskostenzuschusses ist von der Höhe der Aufwendungen des Servicebetriebes abzüglich der Erträge des Servicebetriebes abhängig. Die Höhe des Betriebskostenzuschusses ist jedoch auf Basis des Grundsatzbeschlusses des Kreistags vom 13. Februar 2012 auf die im Wirtschaftsplan angesetzten Kosten beschränkt. Demgemäß zielt der Servicebetrieb jeweils auf ein ausgeglichenes Jahresergebnis ab. Aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses entfällt ein Gewinnverwendungsvorschlag.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Eine Spartenerfolgsübersicht wird durch den Eigenbetrieb nicht erstellt, da der Eigenbetrieb nicht über verschiedene Sparten verfügt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis Gießen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist für den Servicebetrieb nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Aufgrund des Aufgabengebietes des Eigenbetriebes sind verlustbringende Geschäfte immanent. Diese werden durch die Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen gedeckt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Geschäftsführung ist durch diverse Maßnahmen bestrebt, die Verluste zu begrenzen. Bei den Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Vertragsverhandlungen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

siehe Fragenkreis 15, Frage a)

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

siehe Fragenkreis 15, Frage a)

Elektronisches Exemplar

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Auftragspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und äußerliche Anordnungen

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.